

Änderungsantrag

des Abgeordneten Schneider (Berlin) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 27

**Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2320, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 27 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 685 02 – Förderung der deutschlandpolitischen Arbeit – einschließlich der Aufgaben nach § 96 BVFG – von Flüchtlings- und Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften sowie Zuschuß an die Stiftung „Deutschlandhaus“, Berlin – um den Betrag von 1 833 000 DM gekürzt.

Bonn, den 26. November 1984

Schneider (Berlin)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Politik der Flüchtlings- und Vertriebenenverbände kennzeichnet ein dunkles Kapitel westdeutscher Nachkriegsgeschichte. Die Verbände standen und stehen für die aggressive Spielart der Überwindung der bestehenden Nachkriegsgrenzen in Europa. Von Anbeginn ihrer Existenz bis heute haben sie ihre Ziele auf Revision der Grenzen gegenüber den osteuropäischen Staaten nicht aufgegeben. Durch ihre Politik behindern sie eine Aussöhnung mit den osteuropäischen Völkern, in deren Schuld die Deutschen durch die faschistische Gewaltherrschaft stehen. Die Verbände haben dazu beigetragen, daß die schwere Hypothek der Verbrechen des Nationalsozialismus nicht produktiv verarbeitet, sondern verdrängt wurden.

Statt die leidvolle und brutale Vertreibung der Deutschen als Moment in der Auseinandersetzung mit der nazistischen Gewaltherrschaft und ihren Verbrechen an den osteuropäischen Völkern in differenzierter Weise zu nutzen, wurde bewußt dieser Zusammenhang ausgeblendet, sich von eigener Schuld freigewaschen und sowohl hinsichtlich personeller Kontinuität als auch in Duktus

und Politik an das national-chauvinistische Erbe des Nationalsozialismus angeknüpft.

In diesem Zusammenhang ist von besonders aktueller Bedeutung, daß die Bundesregierung plant, dem Bund der Vertriebenen im geschichtsträchtigen Jahr 1985 740 000 DM für die Finanzierung von einmaligen Maßnahmen unter dem Motto „40. Jahrestag der Vertreibung = 40 Jahre deutsche Teilung“ aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Damit wird die Geschichtsklitterung der Vertriebenenfunktionäre, die Verdrängung der Verantwortung der Deutschen für die rassistische Gewaltpolitik der Nazis sowie der Revanchismus erneut kultiviert und sozusagen regierungsamtlich zum gesellschaftlichen Orientierungspunkt für die Aufarbeitung der Geschichte und Sollvorgabe für einen gewünschten Traditionsstrang heutiger und zukünftiger Politik erhoben. Wie das Geld politisch umgemünzt wird, lassen auch die Äußerungen des stellv. Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen und MdB, Sauer (CDU), erwarten, der kürzlich erneut die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens in Frage stellte.

Nachdem seit Ende der siebziger Jahre endlich begonnen wurde, die Verdrängung durch Bearbeitung der Hypotheken des NS in der Öffentlichkeit zu ersetzen, scheint die Bundesregierung anlässlich des 40. Jahrestages der Niederschlagung des NS nichts anderes im Sinn zu haben, als der Vertreibung zu gedenken und die für das Schicksal der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland lebenswichtige Auseinandersetzung mit dem NS und ihrer jahrzehntelangen Verdrängung zu hintertreiben. Denn wo im Haushalt werden Mittel veranschlagt, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und für bestimmte Geschädigtengruppen wie der Roma und Sinti endlich Wiedergutmachungszahlungen zu leisten, um die Diskussion in der Bevölkerung über die Lehren, die wir aus der Akzeptanz der Naziherrschaft durch einen großen Teil der Deutschen zu ziehen haben, zu fördern, um die Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas voranzubringen.